



## **Ergänzende Informationen und Regelungen für den geplanten gemeinschaftlichen Förderantrag zur ortsgerechten Gestaltung von Vorgärten und Einfriedungen**

Die Gemeinde Häuslingen beabsichtigt im Rahmen der laufenden „Dorfregion Bierde bis Wittlohe“ einen Förderantrag zur Aufwertung der Ortsdurchfahrt zu stellen. Allen privaten Eigentümern, die mit ihren Grundstücken an die L 159 angrenzen (Ortsdurchfahrt der Gemeinde Häuslingen in Groß und Klein Häuslingen), bietet die Gemeinde Häuslingen an, sich an einem gemeinschaftlichen öffentlichen Förderantrag zu beteiligen.

### **Warum wird diese Möglichkeit geboten?**

Diese Möglichkeit wird geboten, weil an einer Aufwertung der unmittelbar an die Ortsdurchfahrt angrenzenden Grundstücke (L 159) ein deutliches öffentliches Interesse besteht. Maßnahmen zur ortsgerechten Gestaltung (Einfriedungen) und zur ökologischen Aufwertung (Pflanzmaßnahmen) sind im aktuellen Dorfentwicklungsplan festgelegt.

In der Summe tragen viele kleinere Maßnahmen, für die eine gesonderte private Antragstellung aufgrund des hohen Aufwandes und der geringen Kosten nicht lohnt, zu einer deutlichen Aufwertung des Ortsbildes und damit zur Erreichung der Ziele des Dorfentwicklungsplanes bei.

### **Welche Rahmenbedingungen gelten?**

#### **Unser Angebot:**

- Es werden Maßnahmen zur ortsgerechten Aufwertung der Vorgärten gefördert (Anpflanzungen)
- Es werden Maßnahmen zur ortsgerechten Aufwertung von Einfriedungen zur Straßenseite gefördert (Staketenzäune, Hecken)
- Das Interesse an einer Beteiligung an dieser Gemeinschaftsaktion ist der Gemeinde gegenüber bis spätestens 30.06.2026 auf dem beigefügten Rückmeldeblatt anzuzeigen.
- Es besteht die Möglichkeit über diese Gemeinschaftsaktion bis zu 90% der förderfähigen Kosten als Zuschuss zu erhalten (max. € 2.500 je Grundstück)
- Ob der Förderantrag genehmigt wird, entscheidet sich voraussichtlich bis Juni 2025

#### **Ihre Vorteile:**

- die für einen Einzelantrag geltende Mindestfördersumme von € 2.500 kann unterschritten werden (kleine Maßnahmen können gefördert werden)
- es ist kein eigener Förderantrag zu stellen (geringer Aufwand)
- voraussichtlich höhere Förderquote gegenüber einem privat gestellten Förderantrag
- Möglichkeit einer Förderung auch für Objekte die ansonsten nicht von einer Förderung profitieren würden (Baujahr ab ca. 1950).

#### **Größere Maßnahmen:**

Für finanziell größere Maßnahmen im Bereich der Einfriedungen und der Außengestaltung besteht die Möglichkeit bis zum 30.09.2026 einen eigenen, privaten Förderantrag zu stellen. Weitere Informationen dazu erteilt:

Frau Ina Evers, Samtgemeinde Rethem, Tel. 05165/9898-16

## **Auswahl von Pflanzen**

Nicht für jeden Vorgarten ist ein Obstbaum oder gar ein Laubbaum geeignet. Stauden und blühende Sträucher sind aber für geringes Geld zu bekommen und bieten einen großen Nutzen für Insekten. Darüber hinaus werten Sie das gesamte Grundstück und damit die Ortsdurchfahrt deutlich auf. Sträucher die im Rahmen dieser Aktion bestellt werden können, sind dem beigefügten Falblatt „Grün ins Dorf“ zu entnehmen. Sofern darüber hinaus mehrjährige, für die Gärten der Region typische Stauden, gepflanzt werden sollen, sind diese unter Angabe der Anzahl, der Art und einer Kostenschätzung dem Antrag als Anlage beizufügen.

## **Einfriedungen**

<b>Ortstypisch</b>	
Einfriedungen	<ul style="list-style-type: none"><li>- Holzstaketenzaun (schmale, senkrechte Latten auf Lücke angebracht)</li><li>- Ziegelmauern</li><li>- Kombination aus Holzstaketenzäunen mit Ziegelsockel</li><li>- bestimmte Metallzäune</li></ul>
Hecken	<ul style="list-style-type: none"><li>- Hainbuche</li><li>- Rotbuche</li><li>- Liguster</li><li>- Weißdorn</li><li>- Hecke aus heimischen Blühsträuchern</li></ul>
<b>Ortsuntypisch</b>	
Einfriedungen	<ul style="list-style-type: none"><li>- Friesenzäune</li><li>- Bohlenzäune mit waagerechten Latten</li><li>- Doppelstabmattenzäune</li><li>- Maschendrahtzäune</li><li>- Jägerzäune</li><li>- Gabionen</li><li>- strukturierte Beton-Formsteine mit Zaunaufsatz</li></ul>
Hecken	<ul style="list-style-type: none"><li>- Thuja / Lebensbaum</li><li>- Kirschlorbeer</li></ul>

## **Zweckbindungsfrist:**

Mit Aufnahme der Maßnahme in die gemeinschaftliche Fördermaßnahme verpflichtet sich der Eigentümer, die Pflanzen und / oder die Einfriedung für einen Zeitraum von 12 Jahren zu erhalten. Abgängige Pflanzen sind während dieser Zeit auf eigene Kosten zu ersetzen.

## **Wie erfolgt die Umsetzung der Maßnahme?**

1. Der Eigentümer bekundet bis zum 30.06.2026 sein Interesse gegenüber der Gemeinde
2. Die Gemeinde bewertet die vorliegenden Anträge aufgrund einer vorliegenden Punkteskala. Aufgrund der begrenzt zur Verfügung stehenden Fördermittel können voraussichtlich nicht alle Anträge berücksichtigt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, dass die vorstehend genannte Höchst-Fördersumme gekürzt wird.
3. Die Gemeinde gibt allen Antragstellern bis zum 15.07.2026 eine Rückmeldung, ob die gewünschte Maßnahme für den gemeinsamen Förderantrag ausgewählt wurde oder nicht.
4. Für ausgewählte Maßnahmen sind bis zum 31.08.2026 ein Kostenvoranschlag (ggf. Kostenschätzung) und ein Foto des Grundstücks (digital) einzureichen.
5. Die Gemeinde bereitet den Förderantrag vor und stellt diesen zum 30.09.2026 beim ArL in Verden.

6. Eine Entscheidung über den Antrag wird voraussichtlich bis zum Sommer 2027 getroffen
7. Im Falle einer Bewilligung des Förderantrages kann ab diesem Zeitpunkt (in keinem Fall vorher!!) mit der Umsetzung begonnen werden. Die Gemeinde informiert alle Antragsteller über die Entscheidung des ArL
8. Formal beauftragt die Gemeinde Häuslingen die einzelnen Maßnahmen und kauft die Pflanzen. Die Bezahlung erfolgt ebenfalls über die Gemeinde.
9. Zwischen der Gemeinde und dem jeweiligen Eigentümer ist vor Ausführung eine Vereinbarung abzuschließen, dass die Zweckbindungsfrist einzuhalten ist und dass der verbleibende Eigenanteil an der Maßnahme vom Eigentümer gezahlt wird.
10. Nach Abschluss der Maßnahme stellt die Gemeinde den Eigentümern die zu zahlenden Eigenanteile in Rechnung und reicht den Verwendungsnachweis beim ArL ein. Es besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde bereits im Vorfeld eine Abschlagszahlung von den jeweiligen Eigentümern auf die zu leistende Eigenbeteiligung einfordert.

**Sie haben Fragen?**

Sprechen Sie gern Frau Ina Evers an: Samtgemeinde Rethem, Tel. 05165/9898-16

Mail: ina.evers@rethem.de



Cort-Brün Voige  
Bürgermeister